

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 113.

Dinstag den 21. September

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 1358. (3) Nr. 22771.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums.
Die Stämpelfreiheit der Lotterie-Lose bei Effecten-Ausspielungen und Güter-Lotterien betreffend. — Ueber die allerhöchsten Orts vorgelegte Anfrage, ob die Lotterie-Lose bei Effecten-Ausspielungen, und bei den Güter-Lotterien nach dem Stämpel- und Sargesehe vom 27. Jänner 1840, dem Stämpel zu unterziehen wären, haben Seine k. k. Majestät unter dem 10. Juli 1841 zu gestatten geruhet, daß dieselben stämpelfrei belassen werden. — Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 13. August 1841, S. 29398, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. September 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

S. 1322. (2) ad Nr. 2355. Nr. 185.

R u n d m a c h u n g
der Verkaufs-Versteigerung mehrerer, im Rentbezirke Parenzo gelegenen Fondsrealitäten. — In Folge hoher Hofkammer-Präsident-Verordnung vom 2. October 1838, Z. 5153. PP., wird am 11. October dieses Jahres in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Rentamte Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der folgenden, zu verschiedenen politischen Fonds gehörigen, in den Gemeinden St. Lorenzo, Cittanova und Parenzo gelegenen Realitäten geschritten werden, als:

In der Gemeinde St. Lorenzo. 1) Des hinter dem Hause des Risch gelegenen Gartens, im Flächeninhalte von ungefähr 231 Quadr. Klafter, geschätzt auf 4 fl. 26 1/4 kr. — 2) Der Baredine benannte Ackergrund, im Flächenmaße von ungefähr 1 Joch 350 Qdr. Klafter, geschätzt auf 26 fl. 50 kr. — 3) Des Zarittine gniva benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von ungefähr 1 Joch 650 Quadr. Klafter, geschätzt auf 15 fl. 45 kr. — 4) Des Masgarizza benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von ungefähr 900 Quadr. Klafter, geschätzt auf 18 fl. 50 kr. — 5) Des bei dem obigen Grunde gelegenen kleinen Ackers, im Flächenmaße von beiläufig 391 Quadr. Klafter, geschätzt auf 5 fl. 31 kr. — 6) Des Terzina benannten Nebengrundes, im Flächenmaße von beiläufig 1000 Quadr. Klafter, geschätzt auf 20 fl. 10 kr. — 7) Einis Wald- und Weidgrundes, im Flächenmaße von beiläufig 2 Joch und 700 Quadr. Klafter, geschätzt auf 40 fl. 45 kr. — 8) Des Canal detto Vertinazi benannten Nebengrundes, im Flächenmaße von beiläufig 575 Quadr. Klafter, geschätzt auf 7 fl. 55 kr. — 9) Des Canal benannten Nebengrundes, im Flächenmaße von beiläufig 760 Quadr. Klafter, geschätzt auf 15 fl. 50 kr. — 10) Des Selsame Siranizza benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von beiläufig 1 Joch 300 Quadr. Klafter, geschätzt auf 19 fl. 20 kr. — 11) Des Valla benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von beiläufig 1320 Quadr. Klafter, geschätzt auf 37 fl. 20 kr. — 12) Des Boscina benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von beiläufig 1500 Quadr. Klafter, geschätzt auf 21 fl. — 13) Des dem Waldgrunde anliegenden Gartens, im Flächenmaße von beiläufig 336 Quadr. Klafter, geschätzt auf 11 fl. 56 kr. — 14) Des Baredine benannten Ackergrundes, im Flächen-

maße von beiläufig 1200 Quadr. Klafter, geschätzt auf 12 fl. — 15) Des Eherst benannten Nebengrundes, im Flächenmaße von beiläufig 900 Quadr. Klafter, geschätzt auf 35 fl. 40 kr. — 16) Des Eherst benannten Grundackers, im Flächenmaße von beiläufig 450 Quadr. Klafter, geschätzt auf 6 fl. 10 kr. — 17) Des Cappuzer benannten Ackers und Weidegrundes, im Flächenmaße von beiläufig 1 Foch 110 Quadr. Klafter, geschätzt auf 18 fl. 45 kr. — 18) Des Logo Bazzia benannten Wald- und Nebengrundes, im Flächenmaße von beiläufig 4 Foch 100 Quadr. Klafter, geschätzt auf 255 fl. 30 kr. — 19) Des Schitiliach benannten Wald- und Weidegrundes, im Flächenmaße von beiläufig 5 Foch 555 Quadr. Klafter, geschätzt auf 134 fl. 15 kr. — 20) Der beiden Lattina benannten Waldgründe, im Flächenmaße von beiläufig 1 Foch 10 Quadr. Klafter, geschätzt auf 33 fl. 35 kr. — 21) Des bei der Waldhütte zu St. Lorenzo liegenden Wald- und Wiesengrundes, im Flächenmaße von beiläufig 4 Foch 30 Quadr. Klafter, geschätzt auf 90 fl. 30 kr. — 22) Des gleich hiernach folgenden Wald- und Ackergrundes, im Flächenmaße von beiläufig 1 Foch 800 Quadr. Klafter, geschätzt auf 16 fl. 40 kr. — 23) Des nächst demselben liegenden Ackergrundes, im Flächenmaße von beiläufig 1050 Quadr. Klafter, geschätzt auf 21 fl. 55 kr. — 24) Des Glavizza benannten Acker- und Weidegrundes, im Flächenmaße von beiläufig 810 Quadr. Klafter, geschätzt auf 6 fl. 47 2/4 kr. — 25) Des Eherstini benannten öden Ackergrundes, im Flächenmaße von beiläufig 600 Quadr. Klafter, geschätzt auf 4 fl. — 26) Des Wohnhauses mit einem Stockwerke sub Cons. Nr. 237.52, im Flächenmaße von beiläufig 45 Quadr. Klafter, geschätzt auf 211 fl. 37 kr. — 27) Der gemauerten Hütte ohne Cons. Nr. gegenüber dem sub 26 beschriebenen Wohnhause Cons. Nr. 237.52, im Flächenmaße von beiläufig 101 1/4 Quadr. Klafter, geschätzt auf 106 fl. 15 kr. — 28) Der Brandstätte einer Waldhütte, im Flächenmaße von beiläufig 8 Quadr. Klafter, geschätzt auf 2 fl. 55 kr. — 29) Des Wohnhauses sub Cons. Nr. 30, im Flächenmaße von beiläufig 10 Quadr. Klafter, geschätzt auf 38 fl. 46 kr. — 30) Des Wohnhauses sub Cons. Nr. 31, im Flächenmaße von beiläufig 6 Quadr. Klafter, geschätzt 30 fl. — In der Gemeinde Cittanova. 31) Der Grundfläche des eingestürzten Kirchengebäudes St. Ermagora di

Verteneglio, im Flächenmaße von beiläufig 14 Quadr. Klafter, geschätzt auf 29 kr. — 32) Der Grundfläche des eingestürzten Kirchengebäudes St. Rocco di Verteneglio, im Flächenmaße von beiläufig 21 Quadr. Klafter, geschätzt auf 23 fl. 22 kr. — 33) Der Grundfläche des umgestürzten Kirchengebäudes St. Lucia di Cittanova, im Flächenmaße von beiläufig 14 Quadr. Klafter, geschätzt auf 26 kr. — In der Gemeinde Parenzo. 34) Des in der Stadt Parenzo gelegenen Wohnhauses von einem Stockwerke sub Cons. Nr. 103, im Flächenmaße von beiläufig 17 Quadr. Klafter, geschätzt auf 657 fl. — 35) Der noch stehenden Mauern der Kirche St. Croce di Torre nebst Grundfläche, im Flächenmaße von beiläufig 38 Quadr. Klafter, geschätzt auf 10 fl. 38 kr. — 36) Des ganz baufälligen Kirchengebäudes St. Pietro di Torre, im Flächenmaße von beiläufig 26 Quadr. Klafter, geschätzt auf 14 fl. 36 kr. — Diese Realitäten werden einzeln, so wie sie der besitzende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgeben, und dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des diebställigen Contractes nicht herbeilassen sollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu zahlende erste Rate des gemachten Anbotes in der festgesetzten Zeit nicht berichten würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Rauffchüttungshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt

werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf eine andere, normalmäßige Sicherheits gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf von Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillinghälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractsbrüchig, und Letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Relicitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Reitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Reitationenlustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Für den Fall als der Käufer willens seyn sollte, eines der obigen erstandenen Kirchengebäude niederzureißen, und demnach, wie oben gesagt, die Intabulierung des Kaufschillingrestes auf die gedachte Realität nicht geschehen könnte, ist der Käufer verpflichtet, vor Abschließung des be-

treffenden Kauf- und Verkaufsvertrages und zwar früher als die Demolirung des Gebäudes des Statt findet, eine andere annehmbare Sicherstellung zu leisten. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Parenzo eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest, am 13. August 1841.

Ernst Freiherr von Locella,
k. k. Sub. und Präsid. Secretär.

S. 1375. (2) Nr. 24103.
Concurs-Ausschreibung.

Bei der obderenn'schen Landesbaudirection sind zwei Begmeisterstellen mit dem Gehalte von Dreihundert Gulden und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsclassen von 350 fl. in Erledigung gekommen, womit ferner der Bezug eines jährlichen Reisepauschals von 30 fl. und eines Schreibpauschals von 6 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen über die vollendeten technischen Studien, ihrer bisherigen Dienstleistung und besonders ihrer, bei dieser oder einer andern Baudirection durch die abgelegte Prüfung erworbene Befähigung bis 30. September bei dieser Baudirection einzureichen, und sich über ihre Fähigkeit zur Cautionsleistung von 300 fl. auszuweisen. — Von der k. k. Landesbaudirection Linz am 26. August 1841.

S. 1343. (3) Nr. 19952.
Concurs-Verlautbarung

des k. k. kistenländischen Guberniums. — Für die bei dem k. k. Provincial-Cameral-Zahlamte in Triest zu besetzende Stelle des Liquidators. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 6. August d. J., S. 31425/1618, wird der Concurs für die in Erledigung gekommene Liquidatorsstelle bei dem Provincial-Cameral-Zahlamte in Triest eröffnet, mit welcher der Genuß einer jährlichen Besoldung von 700 fl. C. M. und der von Sr. Majestät bewilligte außerordentliche Theuerungszuschuß von fünf und zwanzig Percent dieser Besoldung, dagegen aber auch die Obliegenheit verbunden ist, eine Cautionsleistung von 1500 fl. C. M. entweder im baren Gelde, oder mit einer, die Pragmatical-Sicherheit gewährenden Bürgschafts-Urkunde zu erlegen. — Die Competenten haben ihre Gesuche bis 15. Oc-

tober d. J. bei diesem Subernium einzureichen, und darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltort anzugeben, sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache, und in den Cassemanipulations-Geschäften, dann über ihre Moralität und Fähigkeit zu der erwähnten Cautionsleistung auszuweisen. — Jene, welche schon in Staatsdiensten stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Stelle vorzulegen, und Alle haben sich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dormaligen Beamten des Triester Zahlamtes stehen. — Triest, am 28. August 1841.

Johann Hampl,
k. k. Subernal-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1366. (2) Nr. 13940.

R u n d m a c h u n g.

Zur Verwachtung der Vorspanns-Beistellung in der Marschstation Laibach für das Militär-Jahr 1842, wird bei diesem Kreisamte am 24. l. M., Vormittags während den gewöhnlichen Amtsstunden, eine Minuendo-Licitation vorgenommen werden, wozu Dachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant einadium von 300 fl. zu erlegen habe, das vom Erstehet als Caution einzubelassen ist. — Die übrigen Bedingungen können bei diesem Kreisamte während den Amtsstunden täglich eingesehen werden. — Zugleich wird bekannt gegeben, daß bis zur Mittagstunde des Licitations-Tages auch versiegelte, schriftliche Offerte angenommen werden, welche nach dem folgenden Formulare zu verfassen sind.

Formulare des schriftlichen Offertes.
Der Befertigte erklärt hiemit, die Beistellung der Vorspanne in der Marschstation Laibach während des Verwaltungsjahres 1842 als Pächter gegen Vergütung von . . kr. pr. Pferd und Meise übernehmen zu wollen und verpflichtet sich zugleich, die Licitations-Bedingnisse in allen Punkten genau zu erfüllen. — Alsadium überreicht derselbe den bedungenen Betrag von 300 fl. E. M., oder den Legschein über den an die k. k. Kreiscaffe erlegten bedungenen Betrag von 300 fl. E. M. — K. K. Kreisamt Laibach am 10. September 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1370. (2) Nr. 6960.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Heinrich Quenzler wider Andreas Lufmann, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 128 fl. — kr. geschätzten, dem hiesigen Magistrate sub Mappae Nr. 2. 3/4, 6. 7/4, dienstbaren Gemeintheile in Ilouza gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 30. August, 27. September und 25. October 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gemeintheile weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintongegen werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse, wie auch die Schätzung in der k. k. landrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Die auf den 30. August l. J. bestimmt gemessene Feilbietungstagsagung ist mit beiderseitigem Einverständnisse auf den 25. Oct. l. J., welcher Tag für die letzte Feilbietung bestimmt war, übertragen und zur zweiten Feilbietungstagsagung der 22. Nov., zur dritten aber der 20. Dec. 1841 bestimmt worden. Laibach am 4. September 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1357. (3) Nr. 2862.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 10. August l. J., Z. 6322, zur Vornahme der, in der Executionssache des Heinrich Quenzler wider Andreas Lufmann, pro-schuldigen 900 fl. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Galt Brunn sub Urb. Nr. 8 zinsbaren, gerichtlich auf 788 fl. geschätzten Kaise sammt Acker- und Terrain, die Tagung auf den 18. October, 18. November und 16. December l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realität zu Sello an der Fabrik mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintongegen werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden. Laibach am 6. September 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1392. (1) Nr. 23521.

Concurs

zur Bewerbung um die Apotheker-Personal-gerechtfame im Markte Hermagor im Villacher Kreise. — Im Markte Hermagor im Villacher Kreise soll eine Apotheke errichtet werden, und es ist hierzu die Personalgerechtfame zu verleihen. — Zur Bewerbung um dieselbe wird nun in Folge der bestehenden allerhöchsten Anordnung vom 26. November 1833 der Concurs bis zum letzten October d. J. hiemit ausgeschrieben, und es haben jene geprüften Pharmocuten, welche sich zur Erlangung dieser Gerechtfame für geeignet erachten, ihre gehörig documentirten Gesuche in der obigen Frist diesem k. k. Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. Apr. Gubernium. — Laibach am 10. September 1841.

Franz Blöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

sein Bericht in die öffentliche Versteigerung einiger, zum Verlasse der Friederike Schaffner nach gehörigen Fahrnisse, als: der Haus- und Zimmer-Einrichtung, Leibs-Kleidung und Wäsche, dann Tisch- und Haus-Wäsche gewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Hause 290 in der Studenten-Casse bestimmt. — Laibach am 18. September 1841.

3. 1394. (1) Nr. 7328.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsinstanz nach der Margaretha Tertnik, wird hiemit bekannt gemacht, daß deren Verlassfahrnisse, bestehend in Zimmereinrichtung, Bettwäsche, Kleidungsstücke, Küchengeräthe und sonstigen Hausgeräthschaften, am 24. l. M. um die gewöhnlichen Stunden am Sterbeorte in der Krakau Nr. 30 im Versteigerungswege werden hintangegeben werden. — Laibach am 15. September 1841.

3. 1378. (1) Nr. 23659.

Kundmachung.

Nachdem sowohl im k. k. Provinzial-Straf-arbeits-hause am Castell, als auch im k. k. Inquisitionshause zu Laibach mehrere weibliche Sträflinge mit der Spinnerei beschäftigt werden, so wird wegen allfälligen Vorkommnissen auf Gespinnste hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach dem hohen Orts genehmigten Arbeitstariffe an Spinnerlohn für 1 Pf. ordinaire Flachereusen 6 kr.; für 1 Pf. Abborsten (Ochlanze) 4³/₄ kr. und für 1 Pf. Rupfen oder Berg 3 kr. an die k. k. Straffhausfabriks-casse zu entrichten kommen. Diejenigen Parteien, welche von diesem Antrage Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die betreffenden Gespinnste in die k. k. Provinzial-Straffhaus-Kanzlei am Castellberge zur gehörigen Vorschreibung zu übergeben. — Schlußlich wird noch bemerkt, daß die aus dem Gespinnste erzeugten Garne in der Straffhausfabriks-Anstalt um die bekanntlich billigen Preise auch gewaschen, abgewunden, und zu jedem beliebigen Gebrauche verwebt werden können. — K. K. Provinzial-Straffhaus-Verwaltung. — Laibach den 13. September 1841.

Rechtliche Verlautbarungen.

3. 1381. (1) Nr. 11338, 2135.

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. vereinten steyrisch-äyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Bezirks-Offizialenstelle zweiter Klasse mit dem Jahresgehälte von 500 Gulden erlediget, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. Oct. 1841 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sich über die zurückgelegten Studien, die Kenntniß der kroatischen oder einer andern slavischen Sprache, die bisherige Dienstleistung und erworbene Geschäftskenntnisse im Concept, Kanzlei- und Rechnungsfache, dann über eine untadelhafte Zuführung auszuweisen und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade dieselben mit einem hiesländigen Gefälls-beamten verwandt oder verschwägert sind, innerhalb des Concurs-termines im vorgeschriebenen Wege an die Cameral-Bezirksbehörde in Marburg zu leiten. — Grätz am 9. September 1841.

3. 1388. (1) Nr. 11095/l.

Kundmachung.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt gibt bekannt, daß dieselbe am 30. September 1841 Vormittags 10 Uhr in ihrem Amtslocale Haus-Nr. 136 die Lieferung des für die Winter-Monate des Jahrs 1841 und

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1382. (1) Nr. 7480.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-

(3. Amts-Blatt Nr. 113 d. 21. September 1841.)

1842 erforderlichen, in beiläufig 68 niederösterreich. Klöstern 30zölliger buchener Scheiter bestehenden Brennholzes, im öffentlichen Versteigerungswege ausbieten und an den Mindestbietenden überlassen wird. — Zum Ausrufspreise wird der Betrag von 4 fl. für die niederösterreich. Klöster angenommen. — Die Lieferung hat mit Rücksicht auf die Räume der Holzdepositorien der Cameral-Bezirks-Verwaltungen, in vier

abgetheilten Zwischenräumen zu geschehen, und muß mit 1. Februar 1842 vollendet seyn. — Zu dieser Versteigerung werden die Licitationstüchtigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die näheren Bedingungen täglich in dem Expedite der genannten Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — Neustadt am 14. September 1841.

3. 1385. (1) Nr. 10994/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden, und zwar zuerst für jede Hauptgemeinde (Steuerbezirk) abgefordert, und dann für den ganzen politischen Bezirk Gottschie, auf das Verwaltungsjahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. — Die diesfällige mündliche Verstei-

gerung, bei welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illyrischen Subernums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zwölf Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjects, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermin einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Hauptgemeinden (Steuerbezirk)	Bei der	Am	Ausrufspreis für							
				Wein-, Weinmost-, Obstm.-Ausfschank			Fleischverkauf				
				Verzehr. Steuer	10 % Gemein. Zuschlag	fl. kr.	Verzehr. Steuer	% Gemein. Zuschlag	fl. kr.		
Gottschie	Gottschie	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt	6. October 1841 von 10 bis 12 Uhr Vormittag	3327	20	332	44	606	20	—	—
	Malgern			1349	—	134	—	60	—	—	—
	Kesseltal			816	—	81	36	50	—	—	—
	Eshermoschnitz			260	—	26	—	60	—	—	—
	Möstel			480	—	48	—	20	—	—	—
	Rieg			710	—	71	—	40	—	—	—
Dberggras	430	—	43	—	70	—	—	—	—		
Kostel	440	—	44	—	60	—	—	—	—		
				9550 fl., sage neun Tausend fünf Hundert fünfzig Gulden G. W.							

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als

auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspectoren in Gottschie in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 14. September 1841.

3. 1384. (1)

Nr. 11103/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinde auf das Verwaltungsjahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Be-

stimmungen der Currende des hohen k. k. k. k. Guberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zwölf Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjects, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermin einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt-Gemeinde	Bei der	Am	Ausrufspreis für			
				Wein-, Wein- most-, Obst- most- Ausschank. Ver- zehr. Steuer		Fleischverkauf Verzehr. Steuer	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Weizelberg	St. Marcin	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung Neustadt	15. October 1841 von 10 bis 12 Uhr Vormittag	2475	23	774	37
				3250 fl., sage drei Tausend zwei Hundert fünfzig Gulden C. M.			

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch

bei dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector in Weizelberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Neustadt am 17. September 1841.

3. 1389. (1)

Nr. 6176.

B e r l a u t b a r u n g.

Am 30. d. M. Vormittag um 11 Uhr wird am Rathhause die Vermietung der beiden neu erbauten Krambuden in der Elephanten-Gasse sub Nr. 11 und 12 versteigerungsweise auf 3 oder auch mehrere Jahre vorgenommen werden. — Die Licitationsbedingnisse sind in dem magistratlichen Expedite zu ersehen. — Gleichzeitig geschieht auch die Vermietung mehrerer hölzerner Krambuden gegen die Dammallee auf die Dauer des einstweiligen Bestandes derselben. — Stadtmagistrat Laibach am 13. September 1841.

Z. 1383. (1)

Nr. 9259.

AVVISO D'ASTA.

Essendo rimasta deserta l'asta esperitansi nel di 18 Agosto p. p. per la triennale impresa della notturna illuminazione di questa città, si procederà per tale oggetto ad un nuovo esperimento d'asta e questo avrà luogo presso l' Imp. Reg. Magistrato nel di 28 dell' andante Settembre alle ore dieci antimeridiane, e successive fino alle due pomeridiane. — L'impresa abbraccerà l'epoca di un anno decorribile dal 1.° venturo Novembre a tutto Ottobre 1842. — Il prezzo di grida è di fiorini 32168; si accet-

teranno però anche delle offerte superiori al prezzo fiscale, come pure verranno ricevute delle offerte in iscritto, le quali potranno essere rassegnate sotto suggello alla Presidenza di questa Magistratura, ovvero alla Commissione delegata all'incanto, prima della chiusa di questo, giacchè alle offerte presentate posteriormente non si avrebbe riflesso. — Le offerte in iscritto dovranno essere accompagnate dal rispettivo deposito cauzionale di fiorini 8000 in numerario, ovvero in obbligazioni dello stato accettabili secondo le vigenti norme, ovvero mediante ipoteca legale, e così pure dovrà ogni offerente all'asta depositare a mani della commissione la medesima somma di fior. 8000. — Incomberà agli aspiranti all'impresa di dichiarare la qualità d'olio del quale intenderanno di servirsi per la illuminazione. — Ogni singola offerta sarà obbligatoria per l'offerente dal momento, in cui sarà stata fatta, con espressa rinunzia alle riserve del §. 862 del Codice civile universale, e per il Magistrato allora soltanto che l'Eccelso Imp. Regio Governo lo avrà autorizzato ad accettarla. — Resta però libero all'Imp. Reg. Magistrato di ritenere impegnative per li rispettivi offerenti una o più offerte, ferma sempre quanto alla parte pubblica la superiore approvazione dell'Eccelso Governo. — Le altre condizioni relative all'appalto sono ostensibili nell'ufficio di Cancelleria di questo Imp. Reg. Magistrato, ove gli aspiranti potranno prendere conoscenza alle solite ore di ufficio. — Trieste, il di 9 Settembre 1841. L' I. R. Consigliere di Governo, Preside
MUZIO TOMMASINI.

3. 1395. (1)

Am 11. October d. J. wird in der hierortigen k. k. Militär-Haupt-Berpflegsmagazin-Kanzlei um die 10. Stunde Vormittags eine Verhandlung über die Anmittlung des Wasch- und Flickerlohns für die ärarische Bettwäsche auf das nächste Militärjahr, d. i. auf die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende October 1842, vorgenommen werden. — Unternehmungslustige werden hiemit mit dem Beifuge hiezu eingeladen, daß nur jene Licitanten zur Verhandlung zugelassen werden, welche nebst einem Badium von 100 fl. C.M., sich auch über die Cautionsfähigkeit von 500 fl. gehörig auszuweisen vermögen. — Die weiteren Auskünfte, so wie

auch die Contractbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der gefertigten Kanzlei eingesehen werden. — k. k. Militär-Haupt-Berpflegsmagazin, Laibach den 20. September 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1379. (1)

E d i c t.

Nr. 1526.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es haben Georg Sapor von Moräutsch, Anna Rehnig geborne Sapor, und Blas Schellebar, Curator der blödsinnigen Maria Sapor, auch von Moräutsch, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor 32 Jahren zum Militär gestellten, und durch diesen Zeitverlauf unbekanntes Aufenthaltes gebliebenen Bruders Joseph Sapor, angesucht. Da man nun über dieses Gesuch de praes. 6. September 1841, 3. 1526, den Herrn Anton Kerschitsch von Moräutsch zum Vertreter dieses verschollenen Joseph Sapor aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre so gewiß entweder selbst erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in Kenntniß von seinem Leben setzen soll, als er widrigens für todt erklärt, und die zu seinem Vermögen gehörigen Realitäten, als: die in Moräutschberg liegende, der Herrschaft Eburn bei Gallenstein sub Rect. Nr. 115 dienstbare Eindrittelhube, dann die in Gräben, Steinberg und Moräutschberg liegenden, eben dieser Herrschaft sub Berg-Register-Nr. 36, 37, 42, 17 und 63 bergrechtlichen Weingärten seinen hiertorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würden.

Bezirksgericht Neudegg am 6. September 1841.

3. 1376. (1)

Kunstanzeige.

Der Unterfertigte, welcher hier schon so viele Miniatur-Porträts zu malen die Ehre hatte, ist hier angekommen, und empfiehlt sich einem gnädigen hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswerthen Publicum. Obwohl er jedermann in einigen Sitzungen gewiß trifft, bekennet er, daß er eine besondere Force bei wenig markirten Zügen hat, was gerade das Gegentheil von der gewöhnlichen Behauptung ist. Die Preise sind im kleinen Format 7 fl. und so aufwärts bis 10 fl. festgesetzt.

Heinrich Ferstler,
k. k. Zeichnungsgehilfe und acad. Porträtmaler, wohnhaft am alten Markt Nr. 22, beim bürgl. Handeldsmann Hrn. Jos. Globotschnig.